

Bekanntmachung Nr. 33/2018

Haushaltssatzung

der Stadt Stadtallendorf, Landkreis Marburg-Biedenkopf,
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	62.436.954 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-62.436.175 EUR
mit einem Saldo von	779 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	779 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	719.027 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.292.636 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.988.211 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	- 641.545 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -1.618.093 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2018 werden gemäß der örtlichen Organisationsstruktur nach Fachbereichen in die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 1 bis 4 sowie für den Hessentag in einen Teilergebnis- und Teilfinanzplan 5 unterteilt.

Innerhalb eines jeden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes werden die Erträge und Aufwendungen für jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt (ausgenommen Verfügungsmittel).

35260 Stadtallendorf, den 26.03.2018

Der Magistrat
der Stadt Stadtallendorf

(Siegel)

Christian Somogyi
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Stadtallendorf:

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Stadtallendorf enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien:

Die Landrätin des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
- Behörde der Landesverwaltung -



GENEHMIGUNG

A)

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich den in § 2 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ festgesetzten Höchstbetrag der Kredite in Höhe von

1.099.997 Euro

(i.W.: Einmillionneunundneunzigtausendneinhundertsiebenundneunzig Euro)

B)

Gemäß § 102 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 3 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

150.000 Euro

(i.W.: Einhundertfünfzigtausend Euro)

Marburg, 9. Mai 2018

Kirsten Fründt
Landrätin



3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke:

Die Landrätin des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
- Behörde der Landesverwaltung -



GENEHMIGUNG

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich den in § 2 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Stadtallendorf“ festgesetzten Höchstbetrag der Kredite in Höhe von

688.000 Euro

(i.W.: Sechshundertachtundachtzigtausend Euro)

Marburg, 9. Mai 2018

Kirsten Fründt
Landrätin



Der Haushaltsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme vom

22.05. - 30.05.2018

im Rathaus Stadtallendorf (Bürger-Büro), Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stadtallendorf, den 14.05.2018

Der Magistrat
der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi
Bürgermeister